

POSITION DES VCI

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

Vorbemerkung

Angesichts der geopolitischen Herausforderungen in der Energie- und Industriepolitik, des demografischen Wandels und der zahlreichen Aufgaben im Behördenvollzug weist der VCI auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung aller Genehmigungsverfahren hin, insbesondere um die Energieversorgung und die Versorgung der Gesellschaft mit wichtigen Gütern sowie die Transformation der Wirtschaft sicherzustellen und zu unterstützen. Angesichts des deutlichen Produktionsrückgangs an den deutschen Standorten sind schnelle, rechtssichere und pragmatische Verwaltungsverfahren in allen Bereichen von grundlegender Bedeutung.

Anmerkungen zu den erfassten Vorhaben

Wir begrüßen, dass über Verfahrensbeschleunigungen im Rahmen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nachgedacht wird und dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erste entsprechende Schritte unternommen werden. Allerdings sollen laut dem Entwurf die vorliegenden Änderungsvorschläge zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren (fast) ausschließlich für „besonders bedeutsame Infrastrukturvorhaben“ gelten. Wegen der Bedeutung der Erhaltung der gesamten Wertschöpfungsketten sollten aus unserer Sicht entsprechende Änderungen für alle Industrieanlagen eingeführt werden. Eine Begrenzung auf Vorhaben nach § 48 VwGO halten wir für nicht sachgerecht und im Hinblick auf die Grundrechtsrelevanz von Genehmigungsentscheidungen für fragwürdig. Zumindest wäre § 48 VwGO auf weitere Industrievorhaben auszudehnen.

Denn schon heute stellen wir im Vollzug fest, dass wichtige Projekte – zum Beispiel zur Umstellung der Energieversorgung zwecks Gaseinsparung oder zwecks Aufrechterhaltung der Produktion – nachrangig bearbeitet werden bzw. werden können, weil Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien der Vorzug gegeben werden soll. Aus unserer Sicht ist es daher äußerst wichtig, darüber nachzudenken, wie der Verwaltungsvollzug insgesamt verschlankt und entbürokratisiert werden kann und inwiefern eine gute Digitalisierung der Verwaltung hier Beschleunigungseffekte bewirken kann. Der VCI hat hierzu mit seinem neun-Punkte-Programm konkrete Vorschläge unterbereitet, die aus unserer Sicht zügig beraten werden sollten.

Für den Bereich der Digitalisierung sollte ein Workshop durchgeführt werden, um Hemmnisse und Hürden der Übertragung der bestehenden Verfahren in die digitale Welt zu prüfen und den Regelungsrahmen entsprechend anzupassen.

Wir plädieren dafür, die im vorliegenden Gesetzentwurf entwickelten Ideen auf alle Anlagenarten auszuweiten. Erweiterungen bei den Heilungsmöglichkeiten im Verfahren könnten zum Beispiel auch dazu führen, dass die Verwaltungsverfahren insgesamt schneller und mit weniger Fachgutachten durchgeführt würden, weil der Vorhabenträger und die Behörde Widersprüche und ein

Aufheben der Entscheidung nicht in gleichem Maße wie heute befürchten müssten. Dies dürfte die Entscheidungsfreude im Vollzug erhöhen und die Gutachten-Flut eindämmen, ohne dass die Richtigkeit und Qualität der finalen Sachentscheidung beeinträchtigt würde. Gerade bei Änderungen bestehender Anlagen oder neuen Anlagen, die die Transformation vorantreiben sollen, hätte dies einen großen Mehrwert, auch für den Umwelt- und Klimaschutz. In diesem Kontext verweisen wir auf das vom VCI in Auftrag gegebene Gutachten des IW Köln.

Gutachten des Normenkontrollrats

Aus unserer Sicht enthält auch das vom Normenkontrollrat (NKR) in Auftrag gegebene Gutachten „Möglichkeiten zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren über Vorhaben zur Errichtung von Infrastruktureinrichtungen und Industrieanlagen“ aus dem Jahr 2019 zahlreiche zielführende Vorschläge, die aufgegriffen werden sollten. Der VCI unterstützt ausdrücklich die zehn Kernbotschaften des vom NKR beauftragten Gutachtens.

Ansprechpartner:

Verena A. Wolf

Referentin, Abteilung Wissenschaft Technik und Umwelt
Bereich Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr

T +49 (160) 7470570 | E wolf@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Dominik Jaensch

Referent, Abteilung Recht und Steuern, Nachhaltigkeit
Bereich Recht und Steuern

T +49 (69) 2556 1699 | E jaensch@vci.de

Verband der Chemischen e.V.

Mainzer Landstr. 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten über 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.